

Besondere Bedingungen der Leistungserbringung des Geschäftsbereichs Test House der Weiss Technik GmbH

Zusätzlich zu den Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Montagebedingungen der Weiss Technik GmbH (abrufbar im Internet unter weiss-technik.com) erfolgt die Angebotserstellung und Leistungserbringung des Geschäftsbereichs „Test House“ der Weiss Technik GmbH ausschließlich gemäß nachfolgenden Bedingungen.

Der Geschäftsbereich Test House der Weiss Technik GmbH (nachfolgend WTD-GB-TH genannt) arbeitet grundsätzlich gem. DIN EN ISO (IEC) 17025:2018. Darüber hinaus gilt:

- a) WTD-GB-TH führt Prüfarbeiten in eigener Verantwortung mit den jeweiligen Anforderungen entsprechenden Fachkräften und Arbeitsmitteln durch. Darüber hinaus können Prüfleistungen an externe Dienstleister vergeben werden.
- b) Termine für Anlieferung und Abholung sowie die Bearbeitungszeit für (Einzel-)Aufträge müssen vor Beginn der Prüfarbeiten mit WTD-GB-TH abgesprochen und fixiert werden.
- c) Transporte für die Anlieferung und Rücksendung der Prüfmuster werden durch den Auftraggeber auf seine Kosten und Gefahr durchgeführt, selbst wenn im Einzelfall WTD-GB-TH Lieferungen veranlassen sollte. Der Auftraggeber ist ebenso für den Abschluss einer etwaigen Transportversicherung verantwortlich.
- d) Das angelieferte Prüfmaterial muss sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, welcher eine behinderungsfreie Leistungserbringung der Prüfarbeiten ermöglicht.
- e) Angeliefertes Prüfmaterial wird von WTD-GB-TH lediglich, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, einer Eingangsprüfung auf offensichtliche (Transport-)Schäden und – soweit möglich – einem nachgelagerten Funktionscheck unterzogen.
- f) Der Auftraggeber hat WTD-GB-TH alle für die Durchführung der Prüfarbeiten relevanten Tatsachen vollständig zur Kenntnis zu geben.
- g) WTD-GB-TH führt die Arbeiten entsprechend der mit dem Auftraggeber vereinbarten Regelwerke oder Spezifikationen durch.
- h) Die Leistungsfrist beginnt mit vollständiger Anlieferung der zu untersuchenden Gegenstände und Unterlagen bei WTD-GB-TH. Nach Abschluss der Prüfarbeiten, wenn Teil des Leistungsangebots, erhält der Auftraggeber einen Prüfbericht.
- i) WTD-GB-TH kann die Prüfarbeiten, nach Rücksprache mit dem Kunden, ausdehnen oder einschränken, wie es zur einwandfreien Durchführung der in Auftrag gegebenen Prüfung erforderlich ist. Wenn die Prüfarbeiten den mit dem Auftraggeber vereinbarten Prüfumfang überschreiten, erfolgt – nach Absprache mit und Beauftragung durch den Auftraggeber – eine Anpassung der Vergütung.
- j) Bei WTD-GB-TH verbliebene Prüfmuster werden, nach angemessener Fristsetzung zur Abholung, auf Kosten des Auftraggebers vernichtet. WTD-GB-TH behält sich im Falle des Verzuges der Abholung die Berechnung von Lagerkosten an den Auftraggeber vor.

- k) Sofern von einem Dritten gegenüber WTD-GB-TH bezüglich des Prüfmaterials Rechte geltend gemacht werden, hat der Auftraggeber WTD-GB-TH von Ansprüchen jedweder Art und jedweden Umfangs auf seine Kosten freizustellen.
- l) Prüfzeugnisse und Berichte dürfen vom Auftraggeber nur unverändert nach Form und Inhalt veröffentlicht oder vervielfältigt werden. Haben sich die den Prüfungen zugrunde gelegten Normen oder sonstigen technischen Richtlinien geändert, so ist in jedem Fall vorher die Zustimmung von WTD-GB-TH einzuholen.
- m) Die gekürzte Wiedergabe eines Prüfzeugnisses oder Berichtes durch den Auftraggeber ist nur mit vorheriger, jederzeit widerrufbarer Zustimmung von WTD-GB-TH zulässig. Als gekürzte Wiedergabe gilt bereits der schriftliche Hinweis auf einen Bericht oder Prüfzeugnis.
- n) Die in Prüfberichten enthaltenen Resultate stellen eine sachliche Beurteilung des von WTD-GB-TH geprüften Materials dar und sind nicht als Gewähr oder Garantie für die Qualität, Klassifikation oder Verwendbarkeit des Materials anzusehen.
- o) Konformitätsaussagen werden in den Prüfberichten generell nicht gemacht. Wünscht der Auftraggeber Aussagen zur Konformität, muss er die Kriterien ausdrücklich unter Angabe der betreffenden Spezifikationen sowie einer eindeutig definierten Entscheidungsregel bei der Auftragserteilung mitteilen und WTD-GB-TH diese Unterlagen mit dem geforderten Revisionsstand zur Verfügung stellen. Fehlt diese Grundlage, wendet das WTD-GB-TH die „Zero Guard Band Rule“ an und es erfolgt kein Vermerk zur Messungenauigkeit im Testreport.
- p) WTD-GB-TH haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet WTD-GB-TH nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertraut und vertrauen darf); wobei die Haftung dabei auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt wird. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden WTD-GB-TH nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat, jedoch nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen wurde oder eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen wurde und für Ansprüche des Auftraggebers nach dem Produkthaftungsgesetz oder vergleichbarer zwingender gesetzlicher Haftungsbestimmungen.